



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht		
Datum	13.03.2013		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 30.04.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 128/13

---

Betreff: Landschaftsentwicklung in Ulm  
- Bericht für das Jahr 2013

Anlagen:

1	Übersichtsplan "Maßnahmen Ökokonto und freiwillige Landschaftsentwicklung"	(Anlage 1)
1	Grafikdesign Beschilderung "Ulmer Höhenweg"	(Anlage 2)
1	Übersichtsplan "Alleenkonzept"	(Anlage 3)

**Antrag:**

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. dem Alleenkonzept zuzustimmen.

Jescheck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,LI,OB,VGV,ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichternsee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten zwischenzeitlich für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichternsee“ weitgehend erreicht werden. Schwerpunkte sind derzeit Maßnahmen im Landschaftsraum des Örlinger Tals sowie der Ulmer Höhenweg.

Insgesamt sind derzeit 179,3 ha sogenannte Ökoflächen, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden rd. 79,1 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, rd. 100 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

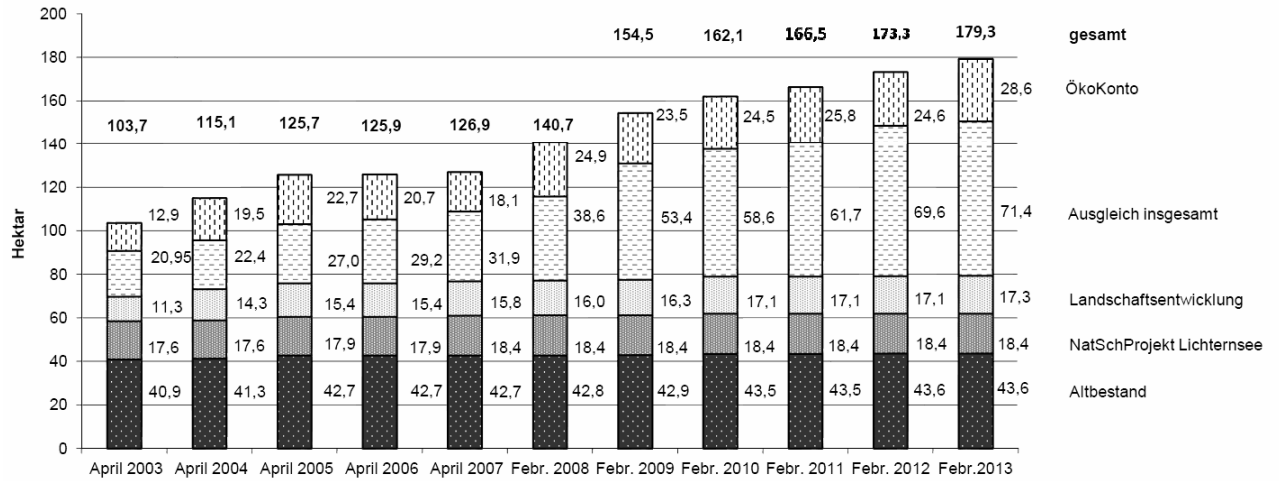
Diese 179,3 ha Flächen entsprechen einem Grundstückswert von 8,1 Millionen €. Seit 1996 wurden rd. 3,1 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

**Entwicklung der stadt eigenen Ökoflächen**  
(Quelle: Digitales Ökoflächenkataster der Stadt Ulm - DÖKU @ SUB IV)



Maßnahmenprogramm 2012

2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Ausgleichsmaßnahmen			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400080</b>			
Einzahlungen	50.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	50.000 €	Ordentlicher Aufwand	2.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	50.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC L75055400100	2.200 €
Verfügbar:	50.000 €	Sachkonto: 42120050	
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 2.1. Rückblick 2012:

Im Rahmen des jährlich verfügbaren Finanzbudgets von € 50.000,- wurden im Jahr 2012 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Anlage Streuobstwiese in Eggingen, Flstk. 620	7.000,-
- Gehölzpflanzungen in Eggingen, Flstk. 874, 877	4.900,-
- Gehölzpflanzung in Grimmelfingen, Flstk. 398/2	3.200,-
- Gehölzpflanzung „Storchentümpel“ Flstk. 1058/ 1059, Gemarkung Einsingen, Abschluss	2.700,-
- Gehölzpflanzung Alte Riedteile, Flstk. 1936, 1994, Gemarkung Söflingen, Abschluss	2.700,-
- Verträge mit Landwirten über Feldlerchenfenster	600,-
- Straßenbegleitende Baumpflanzung an der alten B10 (K9911)	15.400,-
- Anlage Streuobstwiese in Ermingen, Flstk. 288	1.000,-
- Kleinmaßnahmen (Aufhängen von Nistkästen, Nachpflanzungen)	1.200,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	11.200,-
	<hr/>
	49.900,-

## 2.2. Geplante Maßnahmen 2013:

- Anlage Obstbaumreihe, Jungingen, Kleiner Gehrn, Flstk. 1614/0	5.500,-
- Pflanzung Waldtrauf, Jungingen, Kleiner Gehrn, Flstk. 1519/0	4.000,-
- Anlage Streuobstwiese, Beim Buchbrunnen, Örlinger Tal, Flstk. 1284/1	5.500,-
- Pflanzung Obstbäume, Zaunbau, Wieseneinsaat, Lehr, Wengenholz, Flstk. 78	18.500,-
- Pflanzung Obstbäume, Ermingen, Weidenweg, Flstk. 100	3.500,-
- Verträge mit Landwirten über Feldlerchenfenster	600,-
- Kleinmaßnahmen	1.000,-
- Umwandlung Acker zu extensivem Grünland, Unterweiler, Flst. 378	0,-
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	11.400,-
	<hr/>
	50.000,-

Die Finanzierung erfolgt über die, zur Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren, vereinnahmten Mittel.

## 2.3. Flächenbestand am 01.03.2013:

179,3 ha insgesamt erfasste stadt-eigene Ökoflächen, davon:

- 71,4 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben
- 28,6 ha Ökokontoflächen

### 3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Ökologische Landschaftsentwicklung			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400001</b>			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	135.000 €	Ordentlicher Aufwand	500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	135.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
<b>MITTELBEREITSTELLUNG</b>			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	135.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC L75055400100	500 €
Verfügbar:	135.000 €	Sachkonto: 42120050	
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

### 3.1. Rückblick 2012

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 280.000,- wurden im Jahr 2012 zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

<u>Renaturierung Örlinger Tal 2. + 3. BA incl. Finanzmittel für Abbruch und Entsorgung</u>	263.500,-
In Verhandlungen mit Pächtern konnten in vielen Fällen Einigung über eine Renaturierung erzielt werden. Somit konnten 2012 viele Bausteine des Landschaftsentwicklungskonzepts Örlinger Tal umgesetzt werden. Die Maßnahmen mussten in einem Zug durchgeführt werden. Im Bauabschnitt 1 wurde die fehlende Teilstrecke des neuen Spazierweges fertiggestellt. Im Bauabschnitt 2 wurde die Wegezone neu gestaltet. Die Pachtgärten wurden um ca. 6m zurückgenommen. Die freigewordenen Flächen wurden landschaftsgerecht renaturiert und neue Parkplätze wurden hergestellt. Im Bauabschnitt 3 wurde mit der Renaturierung ehemaliger Pachtgärten sowie dem Bau neuer Spazierwege begonnen. Aufgrund hinzugekommener Gärten und höherer Entsorgungskosten waren zusätzliche Mittel notwendig. Insgesamt kamen aus den Mitteln Freiwillige Landschaftsentwicklung: 84.000,-€, Mittel für Abbruch, Entsorgung, Entschädigung: 65.000,-€, vorgezogenes zusätzliches Budget aus 2013 55.000,-€ und über die Kostenfortschreibung 60.000,-€. Für die Herstellung der Spazierwege und die Renaturierungen wurden 105.400,-€ (= 40%) ausbezahlt. Für die Freimachungsmaßnahmen wurden 158.100,- € (= 60%) ausbezahlt. Diese Leistungen wurden hauptsächlich vom VGV/BB unter Einbindung der EBU erbracht.	
- <u>Ulmer Höhenweg, Wegebaumaßnahme an der Wilhelmsburg</u>	5.000,-
Beteiligung aus Mitteln der Landschaftsentwicklung in Höhe von 5.000,- Euro	
- <u>Donauzugang Ziegelländeweg</u>	2.500,-
Beteiligung an den Maßnahmen in Höhe von 2.500,- Euro	
- <u>Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)</u>	2.500,-
verschiedene Kleinmaßnahmen im Landschaftsraum zur Verbesserung der Naherholung	
- <u>Entwicklungspflege</u>	6.000,-
Die Maßnahmen der Entwicklungspflege an Neupflanzungen bei Projekten aus den Vorjahren konnten u.a. in Zusammenarbeit mit Hilfskräften des BUND durchgeführt werden.	
	<hr/>
	279.500,-

### 3.2. Geplante Maßnahmen 2013:

- Renaturierung Örlinger Tal 3. BA, incl. Finanzmittel für Abbruch und Entsorgung, Fortführung und Abschluss der Maßnahmen im Bereich Schafstall	50.000,-
- Grundstückszahlung an LI für das Projekt Örlinger Tal, angefallener Grunderwerbenaufwand	33.500,-
- Ulmer Höhenweg: Beschilderung (Material und Montage)	30.000,-
- Ulmer Höhenweg: Wegebau im Lehrer Tal	10.000,-
- Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	3.000,-
- Entwicklungspflege	8.500,-
	<hr/>
	135.000,-

#### 4. Ulmer Höhenweg

In der Umweltsitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 22.05.2012 wurde der Beschluss (GD 159/12) gefasst, das Spazierwegekonzept "Ulmer Höhenweg" umzusetzen.

##### **Konzept**

Die wesentlichen Ziele bei der Entwicklung des Ulmer Höhenweges waren die Verknüpfung der bestehenden wohnortnahen Spazierwege im Ulmer Norden sowie die Schaffung bzw. Ertüchtigung einer durchgehenden Wegeverbindung vom Eselsberg nach Böfingen. Wichtig war auch die gute Erreichbarkeit über die Haltestellen des ÖPNV. Für die bei der Entwicklung des Weges festgestellten Defizite wurden jeweils entsprechende Maßnahmen entwickelt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll die Durchgängigkeit und die Beschaffenheit des Ulmer Höhenweges und damit die siedlungsgebundene Naherholung verbessert werden. Durch eine durchgehende Beschilderung soll er in Zukunft als siedlungsnaher, über der Stadt gelegener Wanderweg dienen. Eine Fortsetzung des Weges bzw. der Konzeption auf andere Stadtteile ist denkbar.

##### **Umsetzung**

Um das vorgegebene Ziel der Ertüchtigung einer durchgehenden Wegverbindung zu erreichen werden in diesem Jahr drei bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Wege ausgeführt:

- Erneuerung eines vorhandenen Feldweges am Ruhetalberg
- Neubau eines Weges in der Verlängerung des oben genannten Feldweges
- Wiederherstellung des Weges über die Dammkrone des Regenrückhaltebeckens im Lehrer Tal

Die Beschilderung des Weges und das Grafikdesign wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Braun Engels Gestaltung aus Ulm erarbeitet. Die wichtigsten Punkte bilden dabei Informationsstelen mit Karte, Höhenprofil und Richtungspfeilen. Auf den Wegstrecken zwischen diesen Informationsstelen weisen Tafeln mit Richtungspfeilen den Wandernden den Weg. Es werden insgesamt ca. 20 km Wanderwege ausgeschildert.

##### **Kosten**

Für die Wegebau-Maßnahmen am Ruhetalberg werden ca. 10.000 € aufgewendet, für die Beschilderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000 €, welche aus der freiwilligen Landschaftsentwicklung finanziert werden.

##### **Eröffnung**

Die offizielle Eröffnung des Wanderweges findet am 02. Mai 2013 um 14.00 Uhr statt.



## 5. Alleenkonzept

### Ziel des Alleenkonzepes

Das Alleenkonzept widmet sich dem Thema Baumreihen an Landstraßen und wichtigen Rad- und Spazierwegen im Außenbereich des Ulmer Stadtgebiets. Durch den Erhalt des Bestandes und die Neupflanzung von Baumreihen sollen die wichtigen Verbindungswege zwischen den Stadtteilen charakterisiert und aufgewertet werden. Das Konzept enthält Informationen über die bestehenden Baumreihen wie auch über die neu vorgesehenen Pflanzabschnitte.

### Allgemeines

Aus historischer Sicht waren viele der Ortsverbindungsstraßen mit Baumreihen oder Alleen gesäumt. Damals hatten die Menschen einen vielfältigen Nutzen der Bäume: sie schützten den sich auf der Straße befindlichen Menschen vor Sonne und Wind, der Humusabtrag durch Wind auf den Ackerflächen wurde verringert, sie verbesserten die Orientierung in der Landschaft, schützten durch ihre Wurzeln den Weg vor Erosion und dienten auch als Lieferant von Nutzholz oder Früchten. Auch heutzutage haben die Bäume noch vielfältige Funktionen: sie durchfiltern die Luft, binden Staub und Schadstoffe am Entstehungsort, vernetzen Lebensräume und Grünstrukturen, sie haben raumbildende Wirkung und tragen zur Orientierung und Verkehrsführung bei.

Heute gibt es im Stadtgebiet von Ulm fast keine Bestände an Alleen mehr, deren Alter über 60 Jahren liegt. Bäume in diesem Alter finden sich nur noch als Einzelbäume oder kleine Baumgruppen, welche auf die einstigen Baumreihen oder Alleen schließen lassen. Gründe für den Verlust dieser Bäume sind zum Großteil in der Entwicklung des Verkehrs und damit auch im Ausbau der Straßen in der Nachkriegszeit bis in die 80er Jahre hinein zu sehen. Die Baumreihen wurden weder nach- noch an anderer Stelle neugepflanzt - zum Schutz des motorisierten Verkehrs. So entstand eine Lücke im Altersgefüge der Bäume. Diese Bäume fehlen im heutigen Straßenbild. Erst ab den 80er-90er Jahren wurden wieder Baumreihen an die Straßenränder gepflanzt, welche heute auch den größten Anteil am Gesamtbestand ausmachen.

### Konzept

Anlass für die Erstellung des Konzeptes war die Baumreihenpflanzung entlang der Alten B10 in Höhe des Gewerbegebietes Franzenhauserweg, welche bereits 2012 als Maßnahme aus dem Ökokonto durchgeführt wurde. Hieraus entwickelte sich der Grundgedanke, alle Landstraßen und wichtige Rad- und Spazierwege zwischen den Ortsteilen auf ihr Potential für mögliche Baumstandorte zu untersuchen.

Auf Grundlage von Luftbildauswertungen und Begehungen vor Ort wurde der Bestand an Bäumen, Sträuchern, Wäldern oder Bebauung auf beiden Seiten der ausgewählten Straßen und Wege aufgenommen. Die aus dieser Kartierung hervorgegangenen potentiellen Pflanzstandorte wurden mit den Grundstücken, welche sich im Eigentum der Stadt Ulm befinden, überlagert. So wurden die, in folgender Tabelle dargestellten, Kategorien entwickelt.

	Kategorie	Beschreibung	km Gesamt
1 - Baumbestand	Vorhandene Baumreihe	Hier gibt es bereits eine bestehende Baumreihe. Zusätzlich wurde der Zustand und evtl. Maßnahmen (Nachpflanzung, Pflege...) aufgenommen	26,5
2 - Baumpflanzung nicht möglich	Gehölzpflanzung	An diesen Stellen besteht bereits Bewuchs in Form von Hecken, Sträucher oder Gehölzstreifen. Oft an Böschungen oder Einschnitten ins Gelände. Hier besteht keine Möglichkeit eine Baumreihe zu pflanzen	47,3
	Wald/ Bebauung	Hier ist aufgrund von bestehendem Wald oder Häusern, Gärten eine Pflanzung von Bäumen nicht möglich	52,4
3 - Potential	Potentielle Pflanzstandorte	Diese Bereiche umfassen alle Strecken, welche nicht in die vorhergehenden Kategorien eingeordnet sind. Hier ist es grundsätzlich möglich, eine Baumreihe zu pflanzen, unabhängig vom Eigentümer der Fläche	92,5
	Potentielle Pflanzstandorte im Eigentum der Stadt Ulm	Auf diesen Flächen ist es ohne Erwerb von Grundstücken möglich, Baumreihen zu pflanzen	21,7

### Verkehrssicherheit

Bäume am Straßenrand außerhalb geschlossener Ortschaften stellen eine nicht unerhebliche Gefahr für den Verkehr dar, welche folgenschwere Unfälle nach sich ziehen können. Durch national geltende Richtlinien sind hier Abstandsregelungen oder Schutzeinrichtungen vorgeschrieben. Grundsätzlich muss bei Neupflanzung von Bäumen, abhängig von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, ein gewisser Abstand zum Fahrbahnrand eingehalten werden. Dieser Abstand beträgt bei Geschwindigkeiten bis 70 km/h 4,5 m und bis 100 km/h 7,5 m. Bei der Verwendung einer Schutzeinrichtung (Leitplanke) liegt der Mindestabstand des Baumes zum Straßenrand bei nur noch 2 m.

### Flächenbedarf

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten, kann eine Realisierung der Baumreihen oder Alleen nur mit einhergehender Verwendung von Leitplanken umgesetzt werden.

### Konkrete Alleenprojekte

Der zeitlichen Realisierung des Konzeptes wird über eine Prioritätenliste mit 15 Maßnahmen, umsetzbar innerhalb der nächsten 10 Jahre, Rechnung getragen.

Nr	Ort	Straßenbezeichnung	Gesamtlänge in m	Baumanzahl
1	Donaustetten	K 9906 einseitig	300	20
2	Einsingen	K9916 beidseitig	350	25
3	Einsingen	Westlich Einsingen, Ortseingang, einseitig	500	30
4	Ermingen	K9905 Ortseingang, einseitig	200	10
5	Jungingen	Westlich Jungingen, einseitig	200	10
6	Jungingen	B19 einseitig	k.A.	k.A.
7	Jungingen	Rad/Fußweg südlich Jungingen, Ortseingang	300	20
8	Lehr	Südlich Gewerbegebiet Ulm-Nord	600	40
9	Lehr	Alte B10 einseitig	250	15
10	Mähringen	K9902 einseitig	500	30
11	Böfingen	B19 Ortseingang, einseitig	500	30
12	Eselsberg	K9903 einseitig	500	30
13	Söflingen	K9904 beidseitig	900	60
14	Unterweiler	L1242 einseitig	120	8
15	Unterweiler	L240 einseitig	300	20
<b>Gesamt</b>			<b>5.520</b>	<b>348</b>

Das Konzept wurde mit den Ortschaften abgestimmt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird jährlich durch den Fachbereichsausschuss beschlossen.